

Bundesrat

Drucksache 101/10

26.02.10

In

Vorlage

an den Bundesrat

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge

Bundesministerium
des Innern

Berlin, den 22. Februar 2010

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Jens Böhrnsen
Präsident des Senats der
Freien Hansestadt Bremen

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit Bezug auf den Beschluss des Bundesrates vom 10. März 2006 – Drucksache 87/06 (Beschluss) und vom 13. Februar 2009 – Drucksache 823/08 (Beschluss) zur Stiftung für ehemalige politische Häftlinge wurden auf Vorschlag des Bundesrates für die Amtszeit vom 1. Mai 2006 bis zum 30. April 2010 des Stiftungsrates für ehemalige politische Häftlinge als Mitglieder

Herr Leitender Ministerialrat Henry Bren d'Amour
Vertretung des Saarlandes beim Bund
Berlin

und

Herr Michael Beleites
Sächsischer Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Dresden

sowie als stellvertretende Mitglieder

Frau Regierungsdirektorin Sigrid Humpert
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

und

Frau Ministerialrätin Heike Schrade
Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Erfurt

benannt.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie mir für die kommende Amtszeit des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge vom 1. Mai 2010 bis 30. April 2014 gemäß § 20 Absatz 1 Häftlingshilfegesetz erneut Vorschläge für zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder des Stiftungsrates übermitteln könnten.

Nach § 20 Absatz 3 Satz 3 Häftlingshilfegesetz ist eine wiederholte Benennung zulässig.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Thomas de Maizière